

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 21.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Blasse
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich Gewerbepark Alach	
3.2.	Kindertagesstätte "Glückskäfer" Alach - aktuelle Personal- und Belegungssituation	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2026	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V.	0718/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Grundschule Alach e.V.	0721/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Kirmes)	0724/26

6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	0725/26
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Seniorenweihnachtsfeier)	0726/26
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Hundesport Alach e.V.	0819/26
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V. (Vereinsbedarf)	0840/26
6.8.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0874/26
6.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V. - Vereinsunterstützung	0875/26
6.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V. - Vereinsunterstützung	0876/26
7.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt	0383/26
9.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
10.	Beteiligung des Ortsteilrates	
10.1.	Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans	0543/26
11.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
-----------	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
-----------	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
-----------	------------------------------------

Die Dringlichkeit der Vorlage DS 0543/26 – „Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans“ ergibt sich aus der Notwendigkeit, das Verfahren zur öffentlichen Auslegung fristgerecht einzuleiten. Verzögerungen würden den weiteren Zeitplan der kommunalen Wärmeplanung beeinträchtigen und könnten negative Auswirkungen auf nachgelagerte Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse haben.

Zudem besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer zeitnahen Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Um die gesetzlich vorgesehenen Fristen einzuhalten und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, ist eine Behandlung der Vorlage in der aktuellen Sitzung erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Alach bestätigt die Dringlichkeit des zusätzlichen Tagesordnungspunktes DS 0543/26 – „Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans“. Die Tagesordnung wird daher um den Punkt 10.1 erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Ortsteilbezogene Themen

Neubau der Staatlichen Grundschule 36 (Bergkreisschule Alach)

Der geplante Neubau der Staatlichen Grundschule 36 (Bergkreisschule Alach) stellt ein zentrales Anliegen für den Ortsteil Alach sowie die umliegenden Ortsteile dar. Im Rahmen einer Zusammenkunft begrüßte der Ortsteilbürgermeister zahlreiche Beteiligte und Verantwortliche, darunter die Amtsleiter des Amtes für Bildung sowie des Amtes für Gebäudemanagement, Vertreter der Stadtratsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Delegierte aus den Ortsteilen Salomonsborn, Ermstedt und Töttelstädt, die Schulleiterin der Grundschule Alach, Elternsprecher sowie Vertreter des Heimatvereins Alach e.V. und des SV Alach e.V.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde die aktuelle Situation der Grundschule aus Sicht des Ortsteilbürgermeisters sowie des Ortsteilrates Alach ausführlich dargestellt. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, weshalb ein Neubau dringend erforderlich ist. Die bestehende Infrastruktur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb, weder in pädagogischer noch in baulicher Hinsicht. Zudem wurde auf bereits gefasste Beschlüsse des Erfurter Stadtrates sowie seiner zuständigen Ausschüsse verwiesen, die den Handlungsbedarf grundsätzlich anerkennen.

Ein zentrales Anliegen aller Anwesenden war die Frage nach einem konkreten und belastbaren Zeitplan für die Realisierung des Neubaus. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, ob im Rahmen des sogenannten „Bau-Turbos“ eine beschleunigte Umsetzung möglich wäre. Diese Frage blieb jedoch offen und verdeutlichte die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Planungsschritte.

Im aktuellen Schulnetzplan ist die Grundschule Alach als zweizügige Einrichtung vorgesehen. Die prognostizierten Schülerzahlen zeigen eine leicht rückläufige, jedoch stabile Entwicklung, was die Notwendigkeit einer funktionalen und zukunftsfähigen Schulstruktur weiterhin unterstreicht.

Im Verlauf der Diskussion wurde mehrfach betont, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) für die vorgesehene Fläche – den derzeitigen Hartplatz – eine grundlegende Voraussetzung für den Neubau darstellt. Ohne diesen planungsrechtlichen Schritt kann das Projekt nicht weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus ist die Klärung des bestehenden Pachtvertrages mit der Kirche von entscheidender Bedeutung, da sich das Grundstück nicht im Eigentum der Stadt befindet. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fläche im sogenannten Außenbereich liegt, was zusätzliche planungsrechtliche Hürden mit sich bringt.

Hervorgehoben wurde, dass die Schule seit dem Jahr 2014 nicht mehr im Fluglärmbereich des Flughafens Erfurt-Weimar liegt. Dieser Umstand verbessert grundsätzlich die Rahmenbedingungen für einen Schulneubau an dem vorgesehenen Standort.

Die Vertreter des Amtes für Bildung sowie des Amtes für Gebäudemanagement betonten abschließend, dass aus ihrer Sicht alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung einer neuen Schule in Alach bereits getroffen wurden. Nun liege die weitere Verantwortung maßgeblich beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, welches die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen müsse.

Insgesamt wurde deutlich, dass ein breiter Konsens über die Notwendigkeit des Schulneubaus besteht. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass noch wesentliche administrative und planerische Schritte erforderlich sind, bevor eine konkrete Umsetzung erfolgen kann. Die Erwartungshaltung der Beteiligten ist klar: Es bedarf zeitnaher Entscheidungen und verbindlicher Zeitpläne, um das Projekt endlich voranzubringen und den Schülerinnen und Schülern in Alach eine zeitgemäße Lernumgebung zu ermöglichen.

3.1. Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich Gewerbepark Alach

Aus organisatorischen Gründen wurde der Tagesordnungspunkt 3.1 „Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich Gewerbepark Alach“ vom Ortsteilbürgermeister zurückgezogen. Die Beratung hierzu wird auf einen späteren Termin verschoben.

3.2. Kindertagesstätte "Glückskäfer" Alach - aktuelle Personal- und Belegungssituation

Aus organisatorischen Gründen wurde der Tagesordnungspunkt 3.2 „Kindertagesstätte Glückskäfer Alach – aktuelle Personal- und Belegungssituation“ vom Ortsteilbürgermeister zurückgezogen. Die Beratung hierzu wird auf einen späteren Termin verschoben.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 24.02.2026 wird bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0718/26
der Ortsteilverfassung – Freunde und Förderer des Kindergartenens Alach "Glückskäfer" e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung eines Krabbel-Viertelkreis eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0721/26
der Ortsteilverfassung – Förderverein der Grundschule Alach e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Grundschule Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für eine Busfahrt zum Besuch der Alpaka-Farm im Rahmen des diesjährigen Kindertages eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0724/26
der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Kirmes)**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Alach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 750,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Durchführung von Unterhaltungsprogrammen (einschließlich Künstlerhonoraren), kleine Präsente und Blumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Erstellung und Druck von Informationsmaterialien (Flyer etc.) sowie Miete von Veranstaltungsräumen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0725/26**
Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf einer selbststehenden Leinwand sowie Lautsprecherboxen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0726/26**
der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. (Seniorenweihnachtsfeier)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Alach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorarkosten (Alleinunterhalter) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0819/26
der Ortsteilverfassung – Hundesport Alach e.V.**

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) erhält der Verein Hundesport Alach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR.

Die Mittel können unter anderem für die Anschaffung von LED-Strahlern sowie für Materialien zur Errichtung oder Instandsetzung von Leuchtmasten (z. B. Erdkabel, Fundament- und Anschlussmaterial sowie Grassamen) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die Förderung umfasst auch bereits getätigte Ausgaben. Nicht verwendete Restmittel stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0840/26
der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V. (Ver-
einsbedarf)**

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wird dem Karneval Club Alach e.V. ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 1.250,00 EUR unter anderem zur Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde gewährt.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.8. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0874/26

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 4.900,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0875/26
der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V. - Vereinsunterstützung**

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Alach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.250,00 EUR bewilligt.

Die bewilligten Mittel können unter anderem für die Anschaffung eines Holzkohlegrills, von Bierzeltgarnituren, eines Kompressors sowie von Poloshirts verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Darüber hinaus sind die steuerrechtlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte, nachvollziehbar belegte Ausgaben eingesetzt werden. Nicht verwendete Restmittel aus diesem Beschluss stehen nach Abschluss der Maßnahme wieder für andere Beschlüsse zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0876/26
der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V. - Vereinsunterstützung**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dienen der Förderung der Vereinstätigkeit und können unter anderem zur Anschaffung von Trainingsbällen, Trainingsanzüge, Wettkampfspielbälle sowie sonstigen Trainingsmaterialien verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Darüber hinaus sind die steuerrechtlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte, nachvollziehbar belegte Ausgaben eingesetzt werden. Nicht verwendete Restmittel aus diesem Beschluss stehen nach Abschluss der Maßnahme wieder für andere Beschlüsse zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS 0383/26 – Nahverkehrsplan 2026-2030 der Landeshauptstadt Erfurt – bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

10. Beteiligung des Ortsteilrates

10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die Vorlage 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Informationen

Ein zentrales Thema stellt die Anfrage zur Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtung dar. Konkret geht es um den Weg zwischen dem Friedhof und dem Sportplatz, der insbesondere in den Abendstunden bislang unzureichend ausgeleuchtet ist. Die Verbesserung der Be-

leuchtungssituation soll nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stärken, sondern auch die tatsächliche Verkehrssicherheit für Fußgänger deutlich erhöhen.

Des Weiteren wurde über eine kürzlich erteilte Baugenehmigung informiert.

Ein weiteres wichtiges Projekt betrifft die Sanierung der Feuerstelle im Park Alach. Diese Maßnahme soll rechtzeitig vor der im Juli stattfindenden Kirmes abgeschlossen sein, so dass die Feuerstelle wieder uneingeschränkt genutzt werden kann.

Auch der Einsatz finanzieller Mittel gemäß § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung wurde thematisiert. Geplant ist die Verlegung weiterer Platten im Bereich der Grüncontainer, um die Nutzung zu verbessern und die Sauberkeit sowie Zugänglichkeit zu erhöhen. Die abschließende Klärung hierzu erfolgt durch den Ortsteilbürgermeister.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Wertstoffcontainer in den Ortsteilen Alach und Schaderode eine neue Beschriftung benötigen. Insbesondere sollen die Einwurfzeiten klar und gut sichtbar angebracht werden. Diese Maßnahme soll in Abstimmung mit der zuständigen Entsorgungsfirma umgesetzt werden, um Missverständnisse zu vermeiden und die Einhaltung der Zeiten zu fördern.

Abschließend wurde eine Nachfrage zur geplanten Bepflanzung entlang der Schaderodaer Straße gestellt. Hierbei geht es insbesondere um die Pflanzung von Bäumen.

gez. Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in